

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

26. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2024

6. November 2024 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

26. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2024

Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein,
Behördenvernehmlassung und Zustimmung Agglomerationsprogramm 5. Generation
Stand "Öffentliche Mitwirkung"

Allgemein

Die Schweizer Agglomerationsprogramme dienen der nachhaltigen Raumentwicklung. Mit ihnen wird eine koordinierte Planung von Verkehr, Siedlung und Landschaft im funktionalen urbanen Raum angestrebt. Sie werden in enger Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Städten, Gemeinden und Regionen sowie angrenzenden Ländern erarbeitet und alle vier Jahre angepasst.

Träger der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein sind die sechs Werdenberger Gemeinden und Sargans sowie sämtliche Liechtensteiner Gemeinden.

5. Programmgeneration

Im Sinne eines Neustarts nach der Sistierung der Arbeiten zur vierten Programmgeneration wurde im November 2021 mit der gemeinsamen Überarbeitung des zentralen Zukunftsbilds die fünfte Programmgeneration gestartet. Als wichtiges Element wurde 2022/2023 ein neues Gesamtverkehrskonzept erstellt. Ergänzend wurden mehrere Vertiefungen erarbeitet, um die Qualität des Programms zu erhöhen.

Das nun vorliegende Agglomerationsprogramm setzt auf die Weiterentwicklung der Siedlungsstrategie, wobei die Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr eine zentrale Rolle spielt. Die Innenentwicklung wird priorisiert und der Fokus in der Siedlungsentwicklung wird auf gut erschlossene Entwicklungsgebiete gelegt.

Nebst den Massnahmen "Rheinübergänge für den Fuss- und Radverkehr" sollen Verkehrsdrehscheiben attraktiver gestaltet und das Busangebot verbessert werden, um eine nahtlose Verknüpfung der Verkehrsmittel zu ermöglichen und das Mobilitätsverhalten zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Fahrradverkehrs zu verändern. Die Optimierung der stark verkehrsbelasteten Rheinübergänge soll kurzfristig und wo möglich durch Verkehrsmanagementmassnahmen erfolgen.

Das Agglomerationsprogramm der 5. Generation besteht aus einem Hauptbericht, Kartenband sowie einem Massnahmenband.

Behördenvernehmlassung / Öffentliche Mitwirkung

Nach dem mehrjährigen Erarbeitungsprozess unterstand die fünfte Programmgeneration von Anfang Juni bis Ende August 2024 der Behördenvernehmlassung seitens Vereinsmitglieder. Die Gemeinde Vaduz hat mit Schreiben vom 20. August 2024 ihre Stellungnahme bei der Geschäftsstelle der Agglomeration eingereicht. Es wurden Änderungen und Ergänzungen sowohl im Bericht und Kartenband als auch bei den Massnahmen beantragt.

Am 20. September 2024 startete die Agglomeration die öffentliche Mitwirkung. Im Rahmen dieser sollen alle Gemeinden das Programm nochmals prüfen und den Gemeinderäten zur Stellungnahme vorlegen. Aufgrund der kurzen Überarbeitungsfrist teilte die Agglomeration mit, dass sie noch nicht alle Rückmeldungen der Behördenvernehmlassung in den Stand "Mitwirkung" einarbeiten konnte. Dies insbesondere aufgrund der zeitgleichen Erarbeitung des neuen Landesrichtplans und der notwendigen Abstimmung.

Im Anschluss werden die Dokumente finalisiert, so dass diese Ende Jahr den Mitgliedsgemeinden zur definitiven Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach der Genehmigung durch die Regierungen wird die fünfte Programmgeneration bis Ende März 2025 beim Bund eingereicht.

In Abstimmung zur Rückmeldung im Rahmen der Behördenvernehmlassung und den aktualisierten Unterlagen (Stand "Öffentliche Mitwirkung") merkt der Gemeinderat zum Hauptbericht, dem Kartenband sowie dem Massnahmenband folgende Punkte an:

- | | |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemein | Die Unterlagen sind mit dem aktuellen Stand des neuen Landesrichtplans abzustimmen, damit die Unterlagen korrespondieren (z.B. Standort publikumsintensive Einrichtung (PE) Freibad S7) und die Rückmeldungen zur Vorvernehmlassung Landesrichtplan auch miteinfließen (z.B. Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Arbeiten Neugut). |
| Hauptbericht | <ul style="list-style-type: none">- Abstimmung mit aktuellsten Stand Landesrichtplan.- Seite 41, Tabelle 5: Als relevante, rechtsgültige Richtpläne sind der Richtplan "Räumliche Entwicklung 2012" und der Verkehrsrichtplan 2018 zu nennen.- Seite 58, Tabelle 14: Im ESP Neugut/Hoval/Messina befinden sich auch Dienstleistungsunternehmen. Die Nutzungsausrichtung ist entsprechend zu ergänzen. Für die gesamtheitliche Fassung des ESP ist auch die östliche Seite der Landstrasse miteinzubeziehen.- Seite 61, S.7.2.1: Die PE-Standorte sind nicht identisch mit dem Stand Mai des Landesrichtplans. Im Weiteren ist das neue Landesspital als PE aufzunehmen. |
| Kartenband | - |
| Massnahmenband | <p><i>Infrastrukturell:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Einzelmassnahme A-Horizont (S.91): Ergänzung Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Äulestrasse. Die Gemeinde ist daran interessiert, dass das BGK umgesetzt wird. Seit der Zurückstellung der Massnahme der 2.Generation wurden diverse Überlegungen getätigt, die den nächsten Schritt erlauben.- Massnahmenpaket Fuss- und Veloverkehr (FVV) pauschal A-Horizont (S.118ff): Im Zusammenhang mit dem Bushof Vaduz und der Neugestaltung des Parkhaus Marktplatz sind zusätzliche Veloabstellanlagen an diesen beiden Standorten vorgesehen. <p><i>Nicht-Infrastrukturell:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- S1.3 Zentrumsgebiet: Der Text ist gemäss separatem Dokument zu überarbeiten.- S2 Entwicklungsgebiete Wohnen und Mischgebiete: In Abstimmung mit der Ortsplanung und laufenden Projekten sind die drei Schwerpunktgebiete in Zentrumsnähe aufzunehmen: |

- Toniäuli
- Egerta-Altabach
- Heiligkreuz (inkl. Altes Landesspital)

Die Textentwürfe gemäss Behördenvernehmlassung sind zu übernehmen.

- L1.1 Siedlungsränder und Landschaftskammern (S.67): Die Aufführung der Mühleholzröfe ist zu überprüfen, da sie aufgrund ihrer Funktion und ihrer Lage nicht als Landschaftselement verstanden wird (Stichworte Naturgefahren, Zerschneidung Vaduzer Siedlungsgebiet, Deponienutzung).
- L1.1 Siedlungsränder und Landschaftskammern (S.67): Unter den Gebieten "Erhalt und Entwicklung Siedlungsrand" ist das Gebiet Haberfeld zu ergänzen.

Unter dem Titel "Erhalt und Entwicklung Landschaftskammern" ist "Sicherung und Entwicklung Schlossumfeld Vaduz" zu ergänzen.

- L2.1 Freiraumnetz entwickeln (S.70): Der Markplatz ist als neuer Freiraum aufzuführen. Durch den Wegfall des Parkplatzes wird eine neue Freifläche im Zentrum von Vaduz geschaffen.
- L3.2 Hochwertiger und klimaangepasster Siedlungsfreiraum (S.75): Unter Punkt "Massnahmen Zentrumsaufwertung" ist für die Zentrumsentwicklung nicht die Richtplanung massgebend. Vielmehr gilt die "Strategie Zentrumsentwicklung 2018".

Unter "Massnahmen Strassenaufwertung" sind das BGK Äulestrasse und Tempo 30 auf Gemeindestrassen gemäss Verkehrsrichtplan zu ergänzen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Hauptbericht, Stand «Öffentliche Mitwirkung»
- Kartenband, Stand «Öffentliche Mitwirkung»
- Massnahmenband, Stand «Öffentliche Mitwirkung»
- Stellungnahme Bauverwaltung Vaduz im Rahmen Behördenvernehmlassung

Antrag:

Der Gemeinderat unterstützt die Rückmeldung im Rahmen der Behördenvernehmlassung. Er stimmt dem Agglomerationsprogramm der 5. Generation, Stand "Öffentliche Mitwirkung", unter Berücksichtigung der obigen Anmerkungen zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Landgasthof Mühle Ertüchtigung Restaurant Arbeitsvergabe

BKP 281.60 Plattenbeläge (Direktvergabe)

Morina Plattenbeläge AG, 9490 Vaduz

CHF 107'229.80

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau
Arbeitsvergabe

BKP 224.10 Flachdacharbeiten inkl. Glaseinbauten, Zargenbänder Fassade
(Auftragsweiterung)

Eberle Gebäudehülle AG, 9494 Schaan CHF 107'950.00

BKP 273.00 Innentüren aus Holz und Innere Verglasungen aus Holz
(Offenes Verfahren)

Raumin AG, 9491 Ruggell CHF 247'926.25

BKP 277.00 Innere Verglasungen Einstellhalle / Treppenhaus
(Offenes Verfahren)

Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan CHF 300'751.50

BKP 277.10 Schiebe- und Faltwände
(Offenes Verfahren)

Hermann Erni AG, 9495 Triesen CHF 110'089.00

BKP 281.20 / 281.40 Hartbetonbeläge / Fugenlose Wand- und Bodenbeläge
(Offenes Verfahren)

Walo Bertschinger AG, 7205 Zizers CHF 438'071.20

BKP 283.40 Deckenbekleidungen aus Holz und Holzwerkstoffplatten
(Offenes Verfahren)

Franz Hasler AG, 9487 Bendern CHF 228'723.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Signalisation Vaduzer Grundstück Nr. 920 und 996,
Marktgasse 8 und 10, Amtsverbot

Seit Fertigstellung der Überbauung Marktgasse Nr. 8 und Nr. 10 im Juni 2022 wird die Marktgasse auf den Vaduzer Grundstücken Nr. 920 sowie Nr. 996 durch Unbefugte und Dauerparker genutzt. Die Fahrzeuge haben keinen Bezug zur Liegenschaft und deren Bewohner. Die Möglichkeiten, um diesem Umstand entgegenzuwirken, sind im privaten Rahmen ausgeschöpft worden.

Aus diesem Grund ersuchen die Vertreter der STWE-Gemeinschaft Marktgasse 8 und 10 sowie der Erbgemeinschaft Grundstück Nr. 996 den Gemeinderat, folgendes Amtsverbot auszusprechen:

Amtsverbot

Das unbefugte Parkieren auf dem Grundstück Vaduzer Parzelle 920 und 996 ist verboten. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse von bis CHF 100.- bestraft werden

Gemeinde Vaduz, Oktober 2024

Die Signaltafeln werden auf dem Areal der Vaduzer Grundstücke Nrn. 920 und Nr. 996 angebracht

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation 1:1000

Antrag:

Der Gemeinderat erlässt folgendes Amtsverbot:

"Das unbefugte Parkieren auf dem Grundstück Vaduzer Parzelle 920 und 996 ist verboten. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse von bis CHF 100.- bestraft werden"

Gemeinde Vaduz, Oktober 2024"

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Brücke Mühleholzrüfe Schaanerstrasse
Bauabrechnung

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 003/23)		CHF	540'000.00
Ergänzungskredit (GRB 022/24)		CHF	70'000.00
Gesamtkredit		CHF	610'000.00
Bauabrechnung		CHF	614'017.88
Mehrkosten	+ 0.66 %	CHF	4'017.88

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die "Brücke Mühleholzröfe Schaanerstrasse" und den dafür erforderlichen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 4'017.88 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Areal Mühleholz.Neubau archäologischer Schaukasten (Turbine)Projekt- und Kreditgenehmigung

Bei den Bauarbeiten für die Verlegung der Bushaltestelle Mühleholz und bei der Sanierung des Landgasthof Mühle wurde eine im Boden verbliebene Turbine gefunden. Das Gebiet befindet sich im archäologischen Perimeter. Laut Kulturgütergesetz sind bei Funden während Bauarbeiten, welche auf ein Kulturgut hindeuten, die Bauarbeiten sofort zu unterbrechen und dem Amt für Kultur zu melden. Diese hat die Fundstelle inspiziert, gesichert und wie folgt Stellung genommen:

"Die Mitarbeitenden der Archäologie im Amt für Kultur sind am 21.08.2024 auf einer Baustelle an der Bushaltestelle Mühleholz Vaduz im Rahmen der Baustellenbegleitung auf eine vergessene Turbine der ehemaligen Wasserkraftanlagen im Mühleholz der Spinnerei Jenny & Spoerry gestossen. Als letztes bzw. westlichstes Stück der denkmalgeschützten Wasserkraftanlagen Spoerry-Weiher und Mühleholzweiher hat das Amt für Kultur in Absprache mit allen Beteiligten festgehalten, dass die Turbine aus denkmalpflegerischer Sicht in situ erhalten bleiben muss. Gerade auch im Hinblick auf einen bereits in Arbeit befindlichen industrie-archäologischen Lehrpfad zu den Wasserkraftanlagen in Vaduz, beginnend bei den Rufeholzquellen und nun endend beim Restaurant Mühleholz. Zur Erhaltung und Sichtbarmachung des Kulturgutes soll ein "archäologischer Schaukasten" erreicht werden, welcher mit der Gemeinde Vaduz als Bauherrin und dem ATG entwickelt und abgesprochen wurde. Die Baumassnahmen erfolgen nach denkmalpflegerischen Vorgaben nach Art. 4 KGG."

Das gefundene Kulturgut untersteht gemäss Kulturgütergesetz dem Sachenrecht. Entsprechend ist diese Turbine im Eigentum des Grundstückbesitzers, der Gemeinde Vaduz. Die Eigentümerin ist für die Sicherung zuständig. Die Bedeutung des Kulturgutes wird seitens des Amtes als sehr hoch eingestuft. Das Land beteiligt sich an den Kosten je nach Relevanz des Kulturgutes. Für die gefundene Turbine stellt das Amt für Kultur eine 50%-ige Kostenbeteiligung an den Erstellungskosten für den Schaukasten in Aussicht.

Das Amt für Kultur schliesst mit der Eigentümerschaft eine Vereinbarung betreffend das Objekt ab.

Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Mittel zur Erstellung eines Schaukastens für die Sichtbarmachung der Turbine CHF 90'000.00 (inkl. MwSt.). Die Hälfte wird vom Land übernommen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Plan
- Vereinbarung

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt für die Erstellung eines archäologischen Schaukastens für die Turbine im Betrag von CHF 90'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den dafür notwendigen Nachtragskredit für das Budgetjahr 2024.

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung zwischen dem Amt für Kultur und der Gemeinde Vaduz mit dem Inhalt der Erstellung des archäologischen Schaukastens auf dem Areal des Landgasthofes Mühle und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Stöcklerweg
ArbeitsvergabenMetallbauarbeiten Treppenweg
(Direktvergabe)

Mario Zandanell, 9490 Vaduz	CHF	55'386.85
-----------------------------	-----	-----------

Metallbauarbeiten Stöcklerweg
(Direktvergabe)

Mario Zandanell, 9490 Vaduz	CHF	69'754.55
-----------------------------	-----	-----------

Torbau
(Direktvergabe)

Mario Zandanell, 9490 Vaduz	CHF	39'091.10
-----------------------------	-----	-----------

Bepflanzungsarbeiten Bangarten 22 und 26
(Direktvergabe)

Auhof Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	43'907.75
---------------------------	-----	-----------

Bepflanzungsarbeiten
(Direktvergabe)

Auhof Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	38'094.75
---------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Bauverwaltung Stellenplanerhöhung /
Anstellung Projektleitung 50%

Mit der befristeten Anstellung bis 31. Dezember 2024 von Herrn Marco Condito und der befristeten Stellenplanerhöhung im Rahmen von 50 %, konnte eine Entlastung für die Abteilung Tiefbau in den letzten zwei Jahren geschaffen werden. Für die Umsetzung des Budgets 2025 in der Abteilung Tiefbau bleibt die Unterstützung einer Projektleitung weiterhin notwendig. Der verantwortliche Abteilungsleiter ist mit dem dementsprechenden Antrag an den Bürgermeister gelangt.

Die Abteilung Hochbau ist seit dem Austritt der damaligen Leiterin Hochbau im November 2023 ebenfalls auf personelle Unterstützung im Themenbereich "Baurecht und Ortsplanung" und "Projektleitung" angewiesen. Mittels Auftragsvergabe wurden diese Dienstleistungen im Themenbereich „Baurecht und Ortsplanung“ bis Ende 2024 und im Themenbereich "Projektleitung" bis März 2025 im Auftragsverhältnis ausgelagert. Im Budget 2025 sind die anfallenden Kosten für eine weiterführende Unterstützung im nächsten Jahr berücksichtigt.

Unter diesen Gesichtspunkten haben sich die Verantwortlichen für einen gemeinsamen Austausch beim Bürgermeister getroffen.

In den nächsten Jahren stehen in der Bauverwaltung mehrere Pensionierungen an. Arbeitsabläufe und Prozesse werden sich im Zuge der künftigen Digitalisierungsmassnahmen verändern. Um diese Veränderungsprozesse bestmöglichst unterstützen zu können, werden begleitende Massnahmen notwendig sein.

Mit Herrn Marco Condito konnte in den letzten zwei Jahren eine sehr erfahrene Fachkraft eingesetzt werden, die sich bestens eingearbeitet und in das Team der Bauverwaltung gut integriert hat. Er soll für das Jahr 2025 weiterhin als Projektleiter mit einem Pensum von 50 % und hauptsächlich in der Abteilung Tiefbau eingesetzt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen Herrn Marco Condito je nach Auslastung in den Abteilungen Hoch- und Tiefbau weiter zu beschäftigen.

Stellenplan Bauverwaltung

Bauverwaltung	Funktion	Anzahl	Pensum
Tiefbau	Leiter Tiefbau	1	100%
	Stv. Leiter Tiefbau	1	100%
	Projektleiter Tiefbau	1	100%
	Projektleiter Bauverw.	1	50%
	Total	4	350%
Hochbau	Leiter Hochbau	1	100%
	Stv. Leiter	1	100%
	Projektleiter Hochbau	1	100%
	Projektleiter Hochbau	0	100%
	Total	3	400%
	Total	7	750%

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihres Zirkularbeschlusses vom 10. Oktober 2024 einstimmig die Umwandlung der befristeten Stellenplanerhöhung von 50 % in eine Unbefristete. Zusätzlich befürwortet die Personalkommission die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis von Herrn Marco Condito als Projektleiter Bauverwaltung 50 % per 1. Januar 2025.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan für die Bauverwaltung (Hoch- und Tiefbau) per 1. Januar 2025.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis von Herrn Marco Condito als Projektleiter Bauverwaltung 50 % per 1. Januar 2025.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

TagesschuleErsatzanstellung Koch/Köchin 70%

Auf die Stellenausschreibung "Koch/Köchin 70 %" in verschiedenen Medien sind insgesamt zwanzig Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Grundausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung als Koch/Köchin
- Pädagogisches Geschick oder Vorerfahrung im sozialen Bereich
- Hohe Kooperations-, Team- und Kritikfähigkeit, Flexibilität und Sozialkompetenz
- Office-Anwenderkenntnisse
- Führerschein Kat. B

Herr Jürgen Steiner, 9490 Vaduz, erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund seiner Ausbildung und Berufserfahrung. Sein freundliches und hilfsbereites Auftreten rundet sein Profil ab.

Die Personalkommission befürwortet mittels Zirkularbeschluss vom 10. Oktober 2024 einstimmig die Ersatzanstellung von Herrn Jürgen Steiner als Koch 70 % in der Tagesschule.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzanstellung von Herrn Jürgen Steiner als Koch 70 % in der Tagesschule per 1. Januar 2025.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Stellenplanung Gemeindeschulen Vaduz 2025/2026

Das Schulamt des Fürstentums Liechtenstein bittet die Gemeinde um eine Stellungnahme bezüglich des Stellenplans für die Primarschulen und Kindergärten in Vaduz.

Der Landtag wird diese Stellenplanung für das Schuljahr 2025/2026 im Rahmen des Landesvoranschlages im November behandeln. Daher ist es erforderlich, dass die Gemeinden ihre Rückmeldungen an das Schulamt bis spätestens Ende Oktober 2024 übermitteln.

Da die Gemeinde 50% der Kosten für die Entlohnung des Schulpersonals trägt, müssen die Stellenpläne für die Primarschulen und der Kindergärten des Landes jeweils dem Gemeinderat zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Der ausgewiesene Stellenbedarf für die Gemeindeschulen Vaduz enthält nicht den Stellenbedarf für die Führungskräfte.

Insgesamt erhöht sich der Stellenbedarf für die Gemeindeschulen Vaduz um 3.13 Stellen.

Die Details zu diesem Mehrbedarf und den Verschiebungen können den beigefügten Unterlagen zur Stellenplanung entnommen werden. Zusammenfassend ergeben sich die Verschiebungen wie folgt¹:

Die Stellenplanung für den Kindergarten Vaduz im Jahr 2025/2026 werden um 1.48 nicht ständigen Stellen erhöht. Dies ist auf folgende Gründe zurückzuführen: Eine Kindergartengruppe sowie eine zusätzliche individuelle Klassenhilfe mehr.

Der Gesamtbedarf an Stellen beläuft sich auf 10.54 Stellen.

Die Stellenplanung für die Primarschule Vaduz (Äule) im Jahr 2025/2026 werden um 1.0 Stellen sowie um 0.35 nicht ständigen Stellen erhöht. Dies ist auf den alternierenden Unterricht in den 1. und 2. Klassen und auf mehr BSM-Lektionen zurückzuführen.

Der Gesamtbedarf an Stellen beläuft sich auf 16.00 Stellen.

Die Stellenplanung für die Primarschule Vaduz (Ebenholz) im Jahr 2025/2026 werden um 0.264 nicht ständigen Stellen erhöht.

Grund hierfür sind mehr Lektionen im Bereich Angebote der Schule.

Der Gesamtbedarf an Stellen beläuft sich auf 9.78 Stellen.

Die Stellenplanung für die Tagesschule Vaduz im Jahr 2025/2026 werden um 0.04 Stellen erhöht.

Der Gesamtbedarf an Stellen beläuft sich auf 5.52 Stellen.

¹ Bei den Berechnungen gibt es Abweichungen der Stellenprozente in Höhe von 0.01, welche gemäss Schulamt des Fürstentums Liechtensteins auf die Rundungen des entsprechenden Programmes zurückzuführen sind.

Diesem Antrag liegen bei:

- Details Stellenplanungsvergleich (Kindergarten/Primarschulen)
- Stellenplanung 25/26

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Stellenplanung 2025/2026 des Schulamtes des Fürstentums Liechtenstein zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Gemeindeschutz Mutation Mitglieder

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. März 2021 die Neuausrichtung Zivilschutz, Umsetzung der Gruppe "Gemeindeschutz" genehmigt.

Künftig übernimmt der Gemeindeschutz im Falle einer Katastrophen- oder Notlage unterschiedliche Aufgabe. Zentral sind die folgenden vier Leistungsaufträge:

- Notfalltreffpunkte
- Verpflegung
- Notunterkünfte und Betreuung
- Evakuierung

Gemäss dem an der Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2023 verabschiedeten "Reglement Gemeindefschutz" haben die Mitglieder Anspruch auf Entschädigung und sind durch die Gemeinde versichert.

Für den Gemeindefschutz stehen zurzeit 49 Mitglieder im Einsatz. Per Ende September 2024 ergaben sich folgende Mutationen:

Antrag:

1. Der Gemeinderat beschliesst folgendes Mitglied neu in den Gemeindefschutz zu bestellen:
Rüdiger R. Obländer, 9490 Vaduz
2. Frau Laura Marie Kerber, 9490 Vaduz wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied des Gemeindefschutzes entlassen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz, Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannte Person ist seit 25 Jahren Mitglied beim Kirchenchor zu St. Florin:

- Ronny Allgäuer, Ruggell

Die nachstehend genannten Personen sind seit 25 Jahren Mitglied beim Rheinberger Chor Vaduz:

- Renate Dey, Mauren
- Albert Frommelt, Triesen
- Claudia Hauser, Gams
- Brigitte Hollihn, Werdenberg

Antrag:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat für 25 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die kleine Verdienstmedaille zu verleihen.

Kleine Verdienstmedaille:

- Ronny Allgäuer, Ruggell
- Renate Dey, Mauren
- Albert Frommelt, Triesen
- Claudia Hauser, Gams
- Brigitte Hollihn, Werdenberg

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Pfarreiwesen
Ersatzanstellung Domvikar

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2024 des Apostolischen Administrator von Vaduz wurde der Bürgermeister über die Nachbesetzung des Domvikars informiert.

Nachdem der bisherige Domvikar Josef Otter eine ordentliche Professur für Kirchenrecht an der Universität Leuven in Belgien angetreten hat, wird die Stelle per 1. Januar 2025 mit H.H. Mag. theol. Herbert Graf, bisher Kaplan in der Pfarrei St. Laurentius in Schaan-Planken, besetzt.

Dieser Information liegt bei:

- Schreiben des Apostolischen Administrator (Ernennungsdekret)

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Florian Meier', is written over a horizontal line.

Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 6. November 2024